



**Genehmigung der Schlussabrechnung
betreffend Teilergänzung der Stadtbahn Zug und Investitionsbeiträge für den Doppel-
spurausbau Cham Bahnhof - Freudenberg und für den Ausbau der Stadtbahn-
Haltestellen Zythus und Chämleten**

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 23. Februar 2010

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Schlussabrechnung für den Doppelspurausbau der Stadtbahnlinie S1 zwischen Cham Bahnhof - Freudenberg und für den Ausbau der Stadtbahn-Haltestellen Zythus und Chämleten. Wir gliedern den damit verbundenen Bericht wie folgt:

1. In Kürze
2. Ausgangslage
3. Abgerechnete Beträge und Rückerstattung
4. Schlussabrechnung
5. Überprüfung durch die Finanzkontrolle
6. Antrag

1. In Kürze

Der vom Kantonsrat am 26. Oktober 2006 bewilligte Kredit von 19'930'000 Franken für Investitionsbeiträge für den Doppelspurausbau Cham Bahnhof - Freudenberg und für den Ausbau der Stadtbahn-Haltestellen Zythus und Chämleten (inkl. Investitionsfolgekosten) wurde unterschritten. Die definitiven Bauabrechnungen schliessen mit Ausgaben von 19'530'000 Franken ab. Dies bedeutet eine Kreditunterschreitung von 400'000 Franken.

2. Ausgangslage

2.1 Beschlüsse des Kantonsrats

Am 26. Oktober 2006 bewilligte der Kantonsrat folgende Kredite:

a) Beitrag für den Doppelspurausbau von Cham Bahnhof bis Freudenberg	Fr.	14'970'000.--
b) Beitrag an die Kosten für den Ausbau der Stadtbahn-Haltestellen Zythus und Chämleten	Fr.	3'860'000.--
c) Einmaliger Beitrag für die Investitionsfolgekosten für den Ausbau der ergänzten Stadtbahn-Haltestellen Zythus und Chämleten	Fr.	700'000.--
d) Beitrag für Projektbegleitung und Unvorhergesehenes	Fr.	400'000.--
	Fr.	<u>19'930'000.--</u>

Gemäss § 6 des KRB vom 26. Oktober 2006 wird die Ausrichtung der Beträge davon abhängig gemacht, dass die Schweizerischen Bundesbahnen die Finanzierung ihres Kostenteils sicherstellen. Die Finanzierung durch die SBB ist erfolgt.

2.2 Vereinbarung zwischen SBB und Kanton Zug

Gemäss Vereinbarung vom 23. Mai 2006 zwischen dem Kanton Zug und den SBB erstatten die SBB dem Kanton Zug für den im Rahmen der Stadtbahn Zug (1. Etappe) realisierten und vorinvestierten Doppelspurabschnitt bei der Stadtbahn-Haltestelle Chämleten einen Betrag in Höhe von 1'000'000 Franken im Zeitpunkt der Abschlusszahlung durch den Kanton zurück. Die Rückzahlung durch die SBB ist erfolgt.

3. Abgerechnete Beträge und Rückerstattung

Folgende Zahlungen des Kantons wurden ausgerichtet bzw. folgende Rückzahlung der SBB konnte verbucht werden:

Rechnung SBB vom 10.03.2008	9'070'000.00	Kostenbeteiligung Kanton Zug am Doppelspurausbau
Rechnung SBB vom 31.01.2009	7'500'000.00	Kostenbeteiligung Kanton Zug am Doppelspurausbau
Rechnung SBB vom 31.08.2009	3'260'000.00	Kostenbeteiligung Kanton Zug am Doppelspurausbau
Rechnung SBB vom 28.05.2009	350'000.00	pauschale Abgeltung der Investitionsfolgekosten für die Haltestelle "Chämleten"
Rechnung SBB vom 28.05.2009	350'000.00	pauschale Abgeltung der Investitionsfolgekosten für die Haltestelle "Zythus"
Rückerstattung von SBB vom 30.4.2009	- 1'000'000.00	gemäss Vertrag mit SBB vom 23.5./4.7.2006 und Zahlungsplan SBB vom 8.7.2008 (Rückerstattung von Vorinvestitionen)
Nettobeitrag Kanton Zug an SBB	19'530'000.00	

4. Schlussabrechnung

Kredit gemäss KRB vom 26. Oktober 2006	Fr. 19'930'000.00
Beitragszahlungen Kanton an die Baukosten	Fr. 20'530'000.00
Rückerstattung SBB an Vorinvestitionen	Fr. - 1'000'000.00
Kreditunterschreitung	Fr. 400'000.00

Das Projekt konnte damit unter Budget abgeschlossen werden. Mit dem Doppelspurausbau war es möglich, einen Teil des Nadelöhrs auf dieser stark befahrenen Strecke zu schliessen und zwischen Baar und Rotkreuz den Viertelstundentakt und zwischen Zug und Luzern den Halbstundentakt der Stadtbahn Zug zu führen. Diese Massnahme wurde von den Fahrgästen begrüsst und führte im ersten Jahr zu einer Zunahme der Frequenzen von 22 %.

5. Überprüfung durch die Finanzkontrolle

Die kantonale Finanzkontrolle hat die Schlussabrechnung für die Investitionsbeiträge für den Doppelspurausbau Cham Bahnhof - Freudenberg und für den Ausbau der Stadtbahn-Haltestellen Zythus und Chämleten (1. Teilergänzung Stadtbahn Zug) geprüft. In ihrem Bericht Nr. 2/2010 vom 26. Januar 2010 stellt sie fest, dass ordnungsgemäss abgerechnet wurde und

die tatsächlichen Zahlungen mit den in der Staatsbuchhaltung verbuchten Zahlungen übereinstimmen. Die Finanzkontrolle empfiehlt, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

6. Antrag

Der Regierungsrat beantragt, die Schlussabrechnung des Projekts "Investitionsbeiträge für den Doppelspurausbau Cham Bahnhof - Freudenberg und für den Ausbau der Stadtbahn-Haltestellen Zythus und Chämleten", ein Projekt der 1. Teilergänzung der Stadtbahn Zug, zu genehmigen.

Zug, 23. Februar 2010

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Peter Hegglin

Der Landschreiber: Tino Jorio